

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Hieronymus Freyer an August Hermann Francke.

Freyer, Hieronymus

Halle (Saale), 25.11.1713

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 11 : 8

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Gezignester Herr Professor,

Ich überreichte mit der Einsendung und Übergabe
der Pädagogie besüßigelt gewesen bin: so habe
folgende Stücke dabei in meinem Schranke gefast,
und gaminant, als ich auf dieselbe insbesondere, in-
dof mit nach und nach, in dieser Sache zu refle-
ctiren. Ich will sie in der Ordnung specificiren,
in welche ich sie nach und nach in den Vorlesung zu
bringen gedachte: und zwar zu der Ende damit
der H. Professor theils die Intention erkennen,
die ich bei der unstillig gedachten und nach dem
nummern der Scholaren proportionirten Schen-
kung der Jahrsminuten habe; theils mir ab-
zuholen überlegen sage, wenn bei mir und andern
Puncte etwa zu erinnern, sehr möchte. Wie
na Meinung gefast also dahin, daß

- 1) der Jahrszins richtig abzutragen werde, auf die
Erlöse und Ueberschüsse, welche der H. Professor
für seinen Platz hat.
- 2) daß die oeconomie einen anträglichen Jahrszins habe
müssen, und, weil sie nicht aufbringen können, von
Pädagogie abtragen werde. Gegenwärtig ver-
steht sich diese insbesondere vom H. H. und auf
knappste aus der dem Successore der H. Schüler
einmal haben wird. Von dem der oeconomie
so viel abtragen soll, als etwa von der ganzen Summe
auf die Zimmer, die es notwendig für eine solche
Zugabe der conuictoren haben muß, fällt: so daß

es ihm möglich andrer fügen, er muß daher der
Kloster-Sperre oder in Abficht auf die gasteige.
ne Landmiete das Erbgold bringen. Was auch
dem Kloster für Juwelen verkauft wird, ist nicht
zu verkaufen: was anders das auch nicht wohl an-
geht, einmal wenn die Follage des Aufhofens
geringer, wie bisher, als auch zu anderer Zeit
gefordert werden, etc. Es ist auch dem Scholaren
für Quartalgeld von auf 1. Th. reduziert und
damit auf die Miete vornehmlich gesetzt worden.
Selbst für nun sei in Abficht auf die econo-
mi Landzins mehr Erbgold gegeben: es wäre
das eine doppelte Forderung. Also ist nicht
unbillig, daß die Caple das übrige übertrage,
weil sie der zu zahlenden Thaler einnimmt.

3) Daß bei dem Salario der proceptor nicht und
das anders geändert, das monatliche salarium mit
dem Gehalts in eine Summe gebracht wird die
ganze Einkünfte davon so gemacht werde, wie sie
der Hr. Professor nach dem Tode, den er statim
darauf absetzen werde, und nach der gegen-
wärtigen Umständen für gut befinden wird.
Dafür ist auch diese Last annähernd noch keine
Annohne zu lange.

4) Daß die Bibliothek auf einmal außer dem eig.
deputierten Geld (nämlich die außerordentlich
Luote für Kupferdruck) auf extra ordinar
aus der Caple vermerkt werden. Im Hoff
haben wir mangeln sonderlich. Was nicht
aber noch fehlt, das findet man alldort, wenn
man das unter Jaher hat. Daßer es eine ziem-
liche Anzahl geordneter Caple fügen und docu-
menten und directur zu Matrik Annahme werden:
von wir bibliothecary instructoren einmal haben
können.

5) daß, so bald und so ^{oft} möglich ist (so fern wir, das ist
aus der Casse der ^{Stiftung} ~~Stiftung~~ dankbarheit wird
geworben (discrepuli domine) am Capital etwas
abgetragt werde: das nur so lange, bis es etwa
auf 8000 oder 10000 fl. herabgebracht domine, den die
ihre Cammer, die dem Pädagogio fast quovis
tempore zu verzinslich trägt, fällt: und wobei
auf der intendirten Grund, daß nemlich das Päd-
agogium dem Kaiserinse, so gutthätig fließe,
verfolgt wird. Es will auch fast nöthig seyn, daß
man darauf ein Augenmerk mit Rücksicht hat: damit
mit Ansehung nicht eine neue Beschäftigung gemacht
werden dürfte, wenn die Uebersehung, daß
noch nicht und das andere gebracht werde:
als würde das auf das Pädagogium gewandte
Capital würde größer werden.
6) Daß mit der Zeit auch der Scholary die Lust gewin-
nen werden. Quibus est quod modis suis se
können, das würde sich so tempore aus der Un-
ständer am besten zeigen lassen. Einmal dünkt
es sich gut, daß man auf ein Mittel verfährt,
daß die Scholary bey Expeditione solazii
dürften, so lange das noch nicht über 30.
fl. gilt: den die Casse macht mehr als
eines und Kosten bey vielen Stellen, als man
glauben mag fast vertragen mag. Ein andern
modus dünkt darin besteht, daß das inson-
derheit wenigstens oben, so gut allein der Staat
gesehen werden dünkt, ob gleich unsere Schola-
ren gleich nicht mehr als ein halbes Dutzend.
Sich fast anno Casse bey dem Pädagogio, worin die
indicia cum maiore specie von malevolis und
benevolis erfüllt worden, als diese: einmal da sich die
Comparation sich immer noch Folgezeit gibt, und

wie das uns nicht gegen jedermann verantwortlich-
ung oder wolle. Es ist ja glänzend, daß, wenn diese
das ist ein bequemes Mittel geradezu wozu
denke, gewiß manche Befriedigung hervor-
zuwecken und es ist ein größerer Gefalt
zustand würde, als wenn man am didaktischen
quartalliter alle diese Fehler verläßt wollte.
Das erste ist die Sache von selbst economie, die propri-
etäre zu der nothwendig gefügt und wozu für
andere Umständen nicht alle. Was für ein so außer-
gewöhnlich und als necessarius auf nicht so gut
für die Lösung: wie etwa ein Fingerring, der
oder so ein anderer auf Proportion steht,
der selbst laßt und wenn man
ist sind die Normen der Lösung, die ist bei jeder
Sache im Gemüthe fest. Wenn der Mann ist auf
den Längsinn.

Sollte wie man anfangs C. per Cent gab: so habe
in die Lösung, wie weiter das begehrt aufbrin-
gen können oder das der Lösung gemüthlich nahe
Lösung. Und also, würde in der Lösung
für die Lösung, von der Professor approbirt
werden, nachdem alle die sind zu bringen, wenn
der numerus der Scholaren wächst: und da die
dieselbe Vermehrung sind ordentlich über den
erst nach und nach gestiftet, so würden die profecten
in manchen Dingen die Last mehr zu tragen, und die
acceptores cuiuscumque genere die Lösung
wollte, daß die aufnehmenden haben.
Es ist aber das Längsinn nach dem numerus der Sch-
laren eingerichtet: so gestiftet selbst an jeder Lösung

glücklich auf Gewinn und Verlust, und beyde
dependiret von der Proviandz Gottes. Ich
glaube also an, daß das Pädagogium
5. pro Cent geben könne, so lange wir 85.
Scholarz und Winter darin sind: 6. Th.
wenn 86 bis 100 Scholarz darin sind: 7. Th.
wenn über 100 und so mehr in dem Jahr
mögen, darin sind. Das Vaisersamt gibt
den uns Zeit wie die andere die Repara-
tionskosten etc.

Obgleich diese modus, wozu die commoda
und incommoda, die Last und Belohnung,
etwas gleiches anzeigt, inter professor
et futuror preceptor ac discipulos, et
inter quavis tempora. Und viel ist auf
uns meine einzige Absicht haben.

Uns erwacht ist, welche modus der
Professor erwünscht wolle: und werden
mit darauf mit dem Hn. Neubauer
sich und besorgen können. Vale.

J. 15. Novemb.
1713.

H. Frey.